HLW STEYR
Höhere Lehranstalt für wirtschaftliche Berufe
4400 Steyr, Leopold-Werndl-Straße 7

Aufnahmeverfahren für 2027-28

Zeit	Aktivität	Hinweise
22.02.2027 - 05.03.2027	**Verbindliche Anmeldung** (nur an der Wunschschule!) Mitzubringen sind:	• **Anmeldebogen** (liegt an der Schule auf und ist auf unserer Homepage unter www.hlw-steyr.at zu finden) inkl. Einverständniserklärung „Besondere Aufnahmeinformationen“ • **Geburtsurkunde im Original + Kopie** • **Schulnachricht im Original + Kopie** (das Original wird abgestempelt; mit der Bezeichnung „Erstwunschschule“ versehen und zurückgegeben). Die kopierte Schulnachricht verbleibt an der Schule.
bis spätestens 19.03.2027	**Schulplatzzusage** per Mail (1. Termin)	Die AufnahmebewerberInnen werden per Mail verständigt. **Die Aufnahmekriterien müssen bereits mit der Schulnachricht erfüllt sein.** Werden diese mit dem **Jahreszeugnis nicht mehr erfüllt,** so ist die bereits erfolgte **Aufnahme hinfällig.**
bis spätestens 18.06.2027	Anmeldung an Zweitwunschschule möglich, wenn keine Aufnahme an Erstwunschschule erfolgen konnte.	
02.07.2027 - 12 Uhr	Abgabe der **Schulerfolgsbestätigung** im Sekretariat der HLW Steyr (bevorzugt per E-Mail)	
06.07.2027	**Aufnahmeprüfung schriftlich** bei Nichterfüllung der Aufnahmekriterien (siehe unten).	Die Prüfung muss an der Schule abgelegt werden, an der die definitive Anmeldung erfolgte. (Lichtbildausweis ist mitzubringen!) Basis der Prüfung ist der Jahresstoff der Vertiefung im jeweiligen Pflichtgegenstand. **Es erfolgt keine Einladung zu den Prüfungen! Terminänderung vorbehalten (wird per Mail kommuniziert!)**
07.07.2027	**Aufnahmeprüfung mündlich**	Einladung erfolgt telefonisch am 6.7.
09.07.2027 12.07.2027	Annahme des Schulplatzes durch **Abgabe des Original-Jahreszeugnisses Bei Nichtabgabe wird auf den Schulplatz verzichtet!!!** (AHS-Jahreszeugnisse müssen eine Abmeldeklausel enthalten!)	**Originalzeugnis** verbleibt bis Schulbeginn an der Schule. Erst mit Abgabe des **Original-Jahreszeugnisses** wird die Aufnahme definitiv.

Bedingungen für die Aufnahme in eine berufsbildende mittlere Schule (Fachschule)
Erfolgreicher Abschluss
- 4. Klasse Mittelschule (in allen differenzierten Pflichtgegenständen mindestens „Befriedigend“, bei „Genügend“ ist eine positive Aufnahmeprüfung abzulegen
- Polytechnische Schule (ab 9. Schulstufe)
- 1. Klasse einer berufsbildenden mittleren und höheren Schule
- 4. oder höhere Klasse einer AHS (ein „Nicht genügend“ in folgenden Fächern bleibt unberücksichtigt: Latein, Französisch, Geometrisches Zeichnen und schulautonome Pflichtgegenstände)

Bedingungen für die Aufnahme in eine berufsbildende höhere Schule (Reife- und Diplomprüfung)
Erfolgreicher Abschluss
- 4. Klasse Mittelschule (in allen differenzierten Pflichtgegenständen muss das Bildungsziel „AHS-Standard“, oder das Bildungsziel „Standard“ mit mindestens der Note „Gut“ erreicht sein, sonst ist eine positive Aufnahmeprüfung abzulegen
- Polytechnische Schule (ab 9. Schulstufe)
- 1. Klasse einer berufsbildenden mittleren und höheren Schule
- 4. oder höhere Klasse einer AHS (ein „Nicht genügend“ in folgenden Fächern bleibt unberücksichtigt: Latein, Französisch, Geometrisches Zeichnen und schulautonome Pflichtgegenstände)